

Eigenbetrieb Kommunalservice Panketal

Antrag auf Stundung einer öffentlichen Abgabe

ANTRAGSTELLER:

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ Ort	
Telefonnummer (dienstlich + privat)	
Beruf	
derzeitige Tätigkeit	
Name und Anschrift des Arbeitgebers	
Familienstand	

geschuldete Abgabe:

Bezeichnung der öffentlichen Abgabe	Bescheid vom	Fälligkeit am	Betrag in Euro

Hiermit beantrage(n) ich / wir für die benannten öffentlichen Abgaben

die Stundung bis: _____
Datum (z.B. bei Zuteilung der Bausparsumme)

Ratenzahlung wie folgt: _____
Ratenhöhe und Zahlweise (1./15. des Monats)

Gründe:

--

Persönliche Angaben und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Haushaltsangehörige

bitte jeweils angeben: Name, Vorname und Geburtsdatum

Antragsteller	
Ehepartner / Lebensgefährte	
1. Kind	
2. Kind	
3. Kind	
4. Kind	

2. Unterhaltsberechtigten Personen außerhalb des eigenen Haushalts

Name, Vorname, Geburtsdatum	Höhe des monatlichen Unterhalts

3. Einkünfte

monatliches Haushaltsnettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Personen

Einnahmen	Betrag in Euro
Lohn, Gehalt, Beamtenbezüge	
Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit	
Renten/Pensionen	
Arbeitslosengeld	
Arbeitslosengeld II	
Wohngeld	
Kindergeld	
Unterhalt/Unterhaltsvorschuss	
Bafög	
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	
sonstige Einkünfte	
Weihnachtsgeld/Urlaubsgeld/Sondervergütungen	
Summe	

4. Vermögen und Verbindlichkeiten

Vermögen	Betrag in Euro	verfügbar ab
Bargeld		
Bankguthaben		
Sparbuch / Festgeld		
Bausparguthaben		
Wertpapiere		
Lebensversicherung		
Haus- und Grundbesitz		
Sonstiges		

Verbindlichkeiten	monatl. Rate	Gesamtbetrag	Zahlung bis
Darlehen			
Dispositionskredite			
Belastungen im Grundbuch			
Ratenzahlungen / Stundungen			
Sonstiges			

5. Pfändungen

Sind Teile des Arbeitslohnes oder andere Einkünfte von Dritten gepfändet worden?

- ja _____
wann, an wen und in welcher Höhe
- nein

6. Die Abbuchung der Stundungsraten erfolgt per Lastschrift von dem angegebenen Konto

Kontoinhaber	
Kreditinstitut	
BIC	
IBAN	

Ich versichere/ wir versichern, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller
bei Gesamtschuldnern alle Unterschriften

Unterschrift Kontoinhaber
falls abweichend vom Antragsteller

Eigenbetrieb Kommunalservice Panketal

Folgende Unterlagen sind dem Antrag auf Stundung einer Abgabe beizufügen:

- Gehaltsbescheinigungen für die letzten 3 Monate
- jeweiliger letzter Kontoauszug aller Bankkonten und Sparbücher
- Bescheid über Unterhaltsleistungen
- evtl. abgeschlossene Bausparverträge und Mitteilung, ob zum Sparen oder bereits in Anspruch genommen
- Versicherungen und Vorsorgemaßnahmen finanzieller Art
- Außenstände Dritter mit voraussichtlicher Erfüllung
- sonstige Forderungen an Dritte
- Verpflichtungen gegenüber Dritten, einschließlich Schulden (Kredite, Darlehen, Warenschulden, sonstige Verpflichtungen)
- Erstattungsansprüche aus Steuerrückforderungen
- Schriftliche Stellungnahme von mindestens zwei Kreditinstituten für einen zu stellenden Darlehens-/Kreditantrag für die Finanzierung des Beitrages zum Abwasseranschluss

Gemäß §§ 234 und 238 Abgabenordnung ist der Eigenbetrieb verpflichtet, für die Dauereiner gewährten Stundung Zinsen zu erheben.

Die Zinsen betragen für jeden Monat 0,5 % (6 % im Jahr) und sind vom Tag des Beginns der Stundung für volle Monate zu zahlen.

Für den Fall, dass Sie gemeinsam mit einer anderen Person (z.B. Ehepartner) im Grundbuch als Eigentümer des Grundstückes eingetragen sind, sind o.g. Unterlagen auch vom Miteigentümer des Grundstückes vorzulegen. Bitte legen Sie in Kopie den Grundbuchauszug vor.

Bitte beachten Sie, dass Sie verpflichtet sind, uns eventuelle Veränderungen Ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse unverzüglich mitzuteilen, gleichzeitig bitten wir Sie, uns jeweils bis zum 31. Januar des Folgejahres unaufgefordert für das Vorjahr die vorn genannten Unterlagen aktuell vorzulegen.

Hinweise zum Datenschutz:

Ihre Angaben werden von uns auf der Rechtsgrundlage von § 12 Abs. 1 Satz 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) erhoben, um nach Maßgabe von § 222 Abgabenordnung(AO) über Ihren Stundungsantrag entscheiden zu können. Nach dieser Rechtsvorschrift kann Ihnen eine Stundung nur gewährt werden, wenn die Einziehung der fälligen Forderung in nur einer Summe für Sie eine erhebliche Härte bedeuten würde. Eine erhebliche Härte kann nur angenommen werden, wenn sie sich aufgrund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befinden oder im Falle einer sofortigen Einziehung in diese geraten würden. Ob dies der Fall ist, lässt sich nur anhand der nach diesem Erhebungsvordruck vorgesehenen Angaben über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse überprüfen. Ohne diese Angaben müsste Ihr Antrag deshalb in jedem Fall als unbegründet abgelehnt werden